

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1191	<p>Städtebauliche Planung; Verfahren Bebauungsplan Fabrikäcker, Entwicklung im Bereich ehemaliges BayWa-Gelände, Nutzung zu Wohnzwecken</p> <hr/> <p>Die Stadt Uffenheim hat im Jahr 2010 für den Bereich zwischen der Geckenheimer Straße und der Bahnhofstraße (Bahnberg) das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen.</p> <p>Aufgrund der gewerblichen Nutzungen durch die Parkettfabrik und die BayWa wurden zum damaligen Zeitpunkt gewerbliche Flächen, Mischgebiet und in kleineren Bereichen Wohnbauflächen geplant. Dieses Bauleitplanverfahren ruht derzeit.</p> <p>Nachdem durch die BayWa die gewerbliche Nutzung inzwischen aufgegeben wurde, stellt sich eine geänderte Ausgangssituation dar. Nach einer ersten Einschätzung des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim scheint es möglich zu sein, die ehemaligen BayWa-Flächen als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Eine verbindliche Aussage kann jedoch erst nach Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens erfolgen.</p> <p>Die Stadt Uffenheim hat aktuell das gesamte BayWa-Gelände erworben. Die Tankstelle und die Werkstatt sind aufgegeben.</p> <p>Um eine geordnete Bebauung insbesondere auf dem BayWa-Gelände zu erlangen ist es notwendig, das Verfahren des Bebauungsplanes wieder aufzunehmen.</p> <p>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie in der Sitzung am 12.09.2018: -----</p> <p>Nach eingehender Aussprache und ergänzender Erläuterung durch Herrn Stadtbaumeister Hofmann empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie dem Stadtrat das Verfahren für den Bebauungsplan Fabrikäcker wieder aufzunehmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 20.09.2018:</p> <hr/> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p></p> <p>7 : 0</p> <p>15 : 0</p>